

Antrag

der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz, Eva-Maria Bulling-Schröter, Uwe Hirsch, Ursula Lötzer, Dr. Christa Luft, Kersten Naumann, Rosel Neuhäuser, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Arbeitsplatzabbau bei Förderung von Produktionsverlagerungen ausschließen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Immer wieder kommt es vor, dass regionale Wirtschaftsförderung dazu missbraucht wird, durch Produktionsverlagerungen Arbeitsplätze abzubauen, Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, Löhne zu drücken und bestehende Mitbestimmungsrechte auszuhöhlen. Jüngste Beispiele dafür sind die eingeleiteten Produktionsverlagerungen der Firma Brandt (Zwieback) von Hagen (Westfalen) nach Ohrdruf (Thüringen) sowie der Firma Hemeyer Verpackungen von Bad Lauterberg (Niedersachsen) nach Bitterfeld (Sachsen-Anhalt). Im ersten Fall steht dem Abbau von 430 Arbeitsplätzen die Schaffung von 100 neuen gegenüber. Zudem wird aus einem strukturschwachen und deshalb höchstgeförderten C-Fördergebiet der alten Bundesländer in ein für ostdeutsche Verhältnisse strukturstärkeres B-Fördergebiet verlagert. Daraus ergibt sich, dass im schwachen Westgebiet eine um mehr als das Vierfache höhere Zahl von Arbeitsplätzen abgebaut als im nicht viel schwächeren Ostgebiet neu geschaffen wird.

Im zweiten Fall werden knapp 50 tariflich entlohnte Mitarbeiter trotz guter Auftragslage in Bad Lauterberg (ebenfalls C-Fördergebiet) entlassen. In Bitterfeld (A-Fördergebiet) zahlt der Unternehmer in einem bereits existierenden Teilwerk, durch dessen Gründung in Bad Lauterberg bereits vor zwei Jahren 54 Arbeitsplätze verloren gingen, nach Angaben von Mitarbeitern Dumping-Stundenlöhne von neun bis fünfzehn DM, gewährt lediglich 20 Tage Jahresurlaub und verhindert die Bildung von Betriebsräten.

Die staatliche Förderung solcherart praktizierter Produktionsverlagerungen konterkariert den ursprünglichen Sinn regionaler Wirtschaftsförderung, die Stärkung strukturschwacher Regionen durch Ausweitung der Beschäftigung und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Ungleiche Arbeitsbedingungen in Ost und West werden konserviert statt abgebaut, Arbeitsplatzinteressen der Beschäftigten gegeneinander ausgespielt. Eine angesichts der bereits erfolgten nahezu vollständigen Angleichung der Lebenshaltungskosten wichtigsten Voraussetzungen für gleiche Lebensverhältnisse in Ost und West, die Angleichung der Einkommensbedingungen, wird auch durch diese Förderpraxis verhindert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Im Einvernehmen mit den Bundesländern die Voraussetzungen für eine Wirtschaftsförderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur mit dem Ziel zu konkretisieren, dass Produktionsverlagerungen, bei denen ebenso viele oder mehr Arbeitsplätze abgebaut wie neu geschaffen werden, nicht mehr gefördert werden.

Weitere Entscheidungskriterien für die Förderung sollen die Einhaltung von Mindeststandards der Arbeitsbedingungen und die Gewährleistung gewerkschaftlicher Mitbestimmung sowie der Ausschluss von Lohndumping sein.

Berlin, den 7. Februar 2001

Gerhard Jüttemann

Rolf Kutzmutz

Eva-Maria Bulling-Schröter

Uwe Hixsch

Ursula Lötzer

Dr. Christa Luft

Kersten Naumann

Rosel Neuhäuser

Roland Claus und Fraktion